Einwilligungserklärung

zur Veröffentlichung von Fotos und/oder Videos Minderjähriger

Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit folgender Veranstaltung

…………………………………………………………………………………………………..

am (bzw. vom … bis) ………………………………………………………………………...

Fotos und/oder Videos meines/unseres Kindes (Kinder)

.........................................................................................................................................

(Name/n des Kindes/der Kinder)

angefertigt und in folgenden Medien1 veröffentlicht werden:

* Rundschreiben des Posaunenwerks der EKKW
* Magazin Posaunenchor
* Homepage des Posaunenwerks der EKKW

„Fotos, die im Internet veröffentlich werden, sind weltweit abrufbar. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.“

* Ich möchte die Bilder vor der Veröffentlichung an folgende Mailadresse zugesandt bekommen: ………………………………………………………

………………………. ………………………………………………………...

(Datum) (Unterschriften; Sorgeberechtigte2)

[[1]](#footnote-1)

……………………………. …………………………………………………………………....

(Datum) (Unterschrift; Minderjährige/r3

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

1. **1**Das Verbreitungsmedium ist von dem Veranstalter präzise zu benennen.

**2**Für den Fall des gemeinsamen Sorgerechts bedarf es für die Veröffentlichung von Fotos der

 Einwilligung beider Sorgeberechtigter.

**3**Je nach Alter und Einsichtsfähigkeit, bedarf es zur Veröffentlichung und Verbreitung von Fotos

Minderjähriger -neben der Einwilligung der sorgeberechtigten Eltern- auch der Einwilligung des

 abgebildeten Minderjährigen.

 Die notwendige Einsichtsfähigkeit des Minderjährigen liegt dann vor, wenn dieser in der Lage ist, die

 Bedeutung und Tragweite seiner Einwilligung zu überblicken. Den sorgeberechtigten Eltern obliegt die

 Beurteilung der Einsichtsfähigkeit. Spätestens ab der Vollendung des 14. Lebensjahres kann von einer

 solchen Einsichtsfähigkeit ausgegangen werden. So, dass spätestens ab diesem Zeitpunkt, Bilder von

 Minderjährigen nur noch mit deren Einverständnis veröffentlicht und verbreitet werden dürfen. [↑](#footnote-ref-1)